(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 265 Sonntag, den 10. November 1901.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. November 1901.

— Der Kaiser wird, wie ein Telegramm aus Kiel meldet, dort zur Vereidigung der Marinerekruten am 25. November eintreffen. Die Feierlichkeit findet im Exerzierhause der Marine-Division statt. — Am Donnerstag waren zur Abendtafel beim Kaiserpaar geladen Fürst und Fürstin Eulenburg und deren Töchter, Freifrau von Lyncker und Prof. Harnack.

— Die Kaiserin wird sich, sobald dies von den Aerzten für geeignet erachtet wird, zur Wiederherstellung ihrer angegriffenen Gesundheit in einen südlich belegenen Kurort begeben und hierbei von der Prinzessin Victoria Luise und den jüngeren Prinzen begleitet sein. Die Abreise der Kaiserin wird vom Neuen Palais aus erfolgen, da, wie bestimmt feststeht, von einer Uebersiedelung des kaiserlichen Hoflagers nach Berlin für diesen Winter Abstand genommen ist. Der Kaiser wird, je nachdem die Umstände dies erheischen, bei den Empfängen und Hoffestlichkeiten für einen oder mehrere Tage im Berliner Stadtschloß Wohnung nehmen, ohne daß das Hoflager vom Neuen Palais verlegt würde, was stets mit einem umfangreichen Umzug des Mobiliars 2c. verbunden ist.

— Prinz Heinrich von Preußen ist in Darmstadt eingetroffen.

— Der Großherzog von Hessen ist von seiner Reise nach Italien wieder nach Darmstadt zurückgekehrt.

— Der Kaiser richtete folgenden Erlaß an den Reichskanzler: Aus den mir vorgelegten Berichten über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung während der Etatsjahre 1896 bis 1900 habe ich mit Befriedigung ersehen, daß auch in diesem Zeitabschnitt an der Ausgestaltung des Post- und Telegraphenwesens rüstig weitergearbeitet ist. Mit Interesse habe ich namentlich von den Zahlen Kenntniß genommen, in denen die außerordentliche Entwickelung des Fernsprechwesens zum Ausdruck kommt, und daraus gern ersehen, daß die Verwaltung mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Vortheile dieses Verkehrsmittels auch auf dem platten Lande zu erschließen. Auch auf dem Gebiete unserer Verkehrsbeziehungen zum Auslande und zu den Schutzgebieten sind werthvolle Fortschritte zu verzeichnen. Ich rechne dazu namentlich die bessere Ausgestaltung der regelmäßigen kurzfristigen Post-Dampfschiffverbindungen mit Ostasien, Australien, Ostafrika und in den chinesischen Gewässern, sowie die Begründung und Beförderung deutscher unterseeischer Telegraphenverbindungen nach fernen Ländern, mit denen in den letzten Jahren ein vielversprechender Anfang gemacht werden konnte. Daß die Reichspostverwaltung den im Auslande befindlichen Angehörigen des Heeres und der Marine werthvolle Dienste hat leisten können, gereicht mir zur besonderen Befriedigung. Die nach Ostasien entsandte Feldpostexpedition hat den im fernen Osten kämpfenden Truppen den regelmäßigen Verkehr mit dem Vaterlande ermöglicht, die Zahlen der von den Marineschiffsposten vermittelten Postsendungen zeigen, in wie hohem Maße durch ihre Einrichtung den Bedürfnissen der im Auslande befindlichen Mannschaften der Kriegsflotte entsprochen worden ist. Daß auch das finanzielle Ergebniß der Reichspost- und Telegraphenverwaltung trotz der erheblichen Steigerung der Aufwendungen für den Ausbau des Fernsprech- und Telegraphennetzes ein befriedigendes gewesen ist, habe ich gern ersehen. Ich ermächtige Sie, allen Betheiligten für ihre treue und erfolgreiche Arbeit meinen Dank auszusprechen.

— Wie die „Schles. Ztg.“ erfährt, werden die Konservativen für den Posten des ersten Vizepräsidenten im Reichstage, falls Herr von Frege-Weltzien von seinem Ehrenamt zurücktritt, vermuthlich den Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode präsentiren.

— Die sächsische Staatsregierung hat nach dem Vorgehen Badens mit Rücksicht auf die stattgefundenen Betriebseinschränkungen amtliche Erhebungen über die industrielle Lage Sachsens und die Arbeitslosigkeit angeordnet.

— Die süddeutschen Regierungen werden demnächst durch eigene Vertreter mündliche Verhandlungen pflegen, um eine Verständigung über die Personentarife herbeizuführen.

— Bei den gestrigen Berliner Stadtverordnetenwahlen der zweiten Abtheilung siegten in sämmtlichen sechszehn Wahlkreisen die aufgestellten siebzehn liberalen Kandidaten. Auch der Stadtverordnete Jacobi wurde wiedergewählt. — In der dritten Abtheilung haben die Sozialdemokraten gegen früher acht Sitze mehr gewonnen.

Heer und Flotte.

— Das Urtheil im Kieler „Gazelle“-Prozeß: Obermatrose Weiß wurde von der Anklage des Ueber-Bord-Werfens von Geschützteilen freigesprochen, dagegen wegen Achtungsverletzung, Gehorsamsverweigerung und Beleidigung eines Vorgesetzten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Matrose Groger wurde von der Anklage der Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens freigesprochen, wegen Abfassung und Singens eines auf den Kommandanten gemünzten Liedes zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Obermatrose Genz erhielt wegen Achtungsverletzung (Singen des Liedes) drei Monate Gefängniß, während der Wachtmeistersmaat Kunze wegen desselben Vergehens mit drei Monaten und Degradation bestraft wurde. Außerdem stand noch der Obermatrose Peike unter Anklage, welcher dem Matrosen Groger bei der Abfassung des Liedes einige in dem Liede dann zur Verwendung gekommene Ausdrücke gesagt hatte. Dafür erhielt derselbe drei Wochen Mittelarrest. Wachtmeistersmaat Kunze wurde infolge Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Etwa 300 slovenische Studenten veranstalteten an der Wiener Universität eine Kundgebung zu Gunsten der Begründung einer slovenischen Universität in Laibach. Die Slovenen wurden von deutsch-nationalen Studenten aus der Aula hinausgedrängt. Der Rektor verweigerte ihnen die Bewilligung eines Saales zur Abhaltung einer Versammlung. — In Innsbruck veranstalteten abermals italienische Studenten und Arbeiter vor dem Gebäude der Statthalterei eine Kundgebung. Die Polizei vertrieb die Manifestanten, die mit Stöcken zuhieben, mit blanker Waffe. Es wurden zehn Verhaftungen vorgenommen.

Frankreich. Eine schon telegraphisch gemeldete Note der „Agence Havas“ besagt: Die Pforte theilte mit, sie habe beschlossen, die verschiedenen Forderungen Frankreichs zu erfüllen. Der Minister des Auswärtigen Delcassé erwiderte, sobald der französischen Regierung der Befehl des Sultans zugegangen sein werde, durch welchen der Beschluß der Pforte ratifizirt wird, werde das französische Geschwader Mytilene verlassen. — Türkischen Blättern zufolge ist ein Irade veröffentlicht worden, durch welches die Wahl des neuen Chaldäischen Patriarchen Emanuel Thomas sanktionirt wird. — Die Zahl der Schulen und Anstalten, deren Anerkennung Frankreich verlangt, beträgt gegen 600.

England und Transvaal.

Angesichts seiner letzten Niederlage muß England starke Truppennachschübe nach Südafrika senden. Wie aus London gemeldet wird, beschloß die Regierung die Entsendung von 16 000 Mann Verstärkung nach Südafrika. Der Transportdampfer „Bavarian“ ist bereits aus Southampton mit 73 Offizieren und 1223 Unteroffizieren und Mannschaften nach Südafrika abgegangen. Die große Verlegenheit der Engländer verleitet sie auch zu allerhand kleinen Maßnahmen. Wie die „Daily News“ melden, ist Miß Hobhouse, die sich so nachdrücklich bemüht hat, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die hohe Sterblichkeit in den Konzentrationslagern zu lenken, in Südafrika verhaftet worden. Man glaube, sie sei deportirt, d. h. an Bord eines nach England abgehenden Fahrzeuges gebracht worden.

An kriegerischen Erfolgen wissen die Engländer dagegen nur höllisch wenig zu melden. Das „Reutersche Bureau“ telegraphirt vom 6. d. M. aus Rietspruit: Drei Kolonnen führten gestern Abend und heute früh einen Marsch von achtzehn Meilen aus und griffen die am Rietspruit stehenden Buren an; Feldkornet Kroop und fünf Andere wurden gefangen genommen. In Winberg ergaben sich zwei Buren. (!)

Die „Times“ veröffentlicht ein Schreiben Sir William Harcourts, in welchem dieser sich gegen die Politik der Regierung und die Kriegführung besonderes während der letzten Zeit wendet. Harcourt erklärt, die Verbannung der Buren und die Konfiskation ihres Eigenthums seien verfassungswidrig und verderblich und könnten weder durch das Kriegsrecht noch durch das bürgerliche Recht begründet werden.

Dr. Heymans, einer der Aerzte des Präsidenten Krüger, ist in Mentone eingetroffen, um dort für Krüger eine Villa zu miethen.

Eine in Eisenach stattgefundene Konferenz der Vertreter der thüringischen Pfarrvereine beschloß, die gesammte evangelische Geistlichkeit Deutschlands zu einem gemeinsamen Protest gegen Chamberlain und die englische Kriegführung in Südafrika aufzufordern.

Zum Tode Li-Hung-Tschangs.

Ueber die letzten Augenblicke Li-Hung-Tschangs wird noch Folgendes bekannt: Li-Hung-Tschang war in der Nacht wieder zu sich gekommen, nachdem er seit Dienstag bewußtlos gewesen war. Die fremden Aerzte hatten sich frühzeitig zurückgezogen und erklärt, daß nichts mehr zu machen sei. Der Leibarzt Li-Hung-Tschangs war allein bei ihm geblieben. Als früh die fremden Aerzte erfuhren, daß chinesische Aerzte an das Krankenbett Li-Hung-Tschangs gerufen worden waren, weigerten sie sich, diesen weiter zu behandeln, wenn die chinesischen Aerzte nicht entlassen würden. Während man sich um diese Frage herumstritt, starb Li-Hung-Tschang. Es wurde dann sofort im Hofe ein grüner Palankin mit 8 Trägern und 8 schwarzen Pferden, und zwar alles aus Papier, in natürlicher Größe hergerichtet und dann dies Alles angezündet, damit die Seele des Verstorbenen in den Flammen nach dem Himmel befördert werde. Die Leiche wurde heute Vormittag in den Sarg aus Teakholz gelegt, welchen Li-Hung-Tschang seiner Zeit auf seiner Reise um die Welt mitgenommen hatte. Sonntag wird die feierliche Aufbahrung der Leiche stattfinden und werden die chinesischen Beamten vor der Leiche defiliren. Ein besonderer Tag wird festgesetzt werden, an welchem die fremden Gesandten zugelassen werden sollen.

Fein gesponnen

oder

Das Fastnachtsgeheimniß.

Criminalroman von Lawrence F. Lynch.
Deutsch von E. Kramer.

(Nachdruck verboten.)

(41. Fortsetzung.)

„Weiter!“ sagte der Richter.

„Er erklärte, der Herr und die Dame, die Nummer 99 bestellt hätten, schickten ihn; sie wollten noch mit Bekannten Abendbrot essen und wir sollten das Zimmer für sie in Bereitschaft halten. Der Mann sah ordentlich aus, die Namen auf der Karte und im Register stimmten, so daß ich dachte, es müsse Alles seine Richtigkeit haben, und den Koffer durch den Hausdiener hinauftragen ließ.“

„Was wurde aus dem Stubenschlüssel?“

„Der Hausdiener brachte ihn wieder zurück und hängte ihn selbst an. Auf diese Dinge wird bei uns sehr geachtet.“

„Wer holte ihn dann später ab?“

„Das weiß ich nicht mehr; nach zwölf Uhr strömten die Fremden so herein, ein Dutzend zur gleichen Zeit, und forderten ihre Schlüssel. Die Leute aus 99 müssen mit einer größeren Gesellschaft zusammen hereingekommen sein. Das ist um so leichter möglich, als sie mir ganz unbekannt waren.“

„Kommt so etwas denn öfter vor?“ fragte der Kronrichter ernst. „Gehen und kommen die Gäste denn bei Ihnen, ohne daß man sie kennt?“

„Nein, Herr,“ sagte der Kellner mit Würde, „aber die Karnevalszeit bildet eine Ausnahme. Wir sind so überbürdet, daß es nicht möglich ist, jeden Einzelnen zu beachten, und ich denke, Mr. Fauvier selbst wird nicht der Ansicht sein, daß ich eine Nachlässigkeit begangen habe.“

„Gut, Sie sind fertig,“ sagte der Richter, und blickte auf einen Streifen Papier, den er in der Hand hielt.

„Ist Mr. Weston hier?“ fragte er dann.

Ein junger Mann mit einem runden, vergnügten Gesicht trat eilig vor.

„Sind Sie der Herr, der durch Mr. Fauvier gemeldet hat, er habe einige Aussagen zu machen?“

„Ja, Euer Gnaden.“

„Was haben Sie zu sagen?“

„Ich bin schon drei Tage hier,“ begann der junge Mann. „Gestern Nachmittag ging ich mit einer Gesellschaft guter Freunde aus und kam erst nach Mitternacht zurück. Wir waren ein Bischen sehr lustig gewesen und kamen nur in das Hotel, um etwas Toilette zu machen. Wir stürmten lachend und schwatzend alle zugleich in das Bureau, so wie dieser Herr“ — er zeigte auf den Kellner — „es vorhin beschrieben hat. Wahrscheinlich hat der Bewohner von Nummer 99 diese Gelegenheit benutzt, um seinen Schlüssel auch zu fordern.“

„Haben Sie irgend einen Grund zu dieser Vermuthung?“

„Ja. Die anderen — wir waren unserer fünf — gingen vor mir die Treppe in die Höhe. Als ich meinen Schlüssel erhalten hatte und aus dem Bureau trat, war es ganz still im unteren Treppenhause. Es war die Zeit, wo man nicht mehr auszugehen und auch nicht nach Hause zu kommen pflegt. Als ich die Treppe nun heraufsteigen wollte, sah ich oben einen Mann, der eine Frau im Arme trug.“

Eine Bewegung lief bei diesen Worten durch die Zuhörer, nur der Hotelbesitzer Fauvier und Steinhoff schienen nicht überrascht.

„Bitte, weiter,“ sagte der Kronrichter.

„Ich möchte gleich bemerken,“ fuhr der junge Mann wieder fort, „daß wir ziemlich viel getrunken hatten, und daß ich mich wohl aus diesem Grunde der Einzelheiten des Vorfalls nicht mehr genau entsinne. Mein Zimmer ist in der dritten Etage, und ich war gerade im Begriff, an dem Mann und seiner Bürde vorbeizugehen, als er vor Nummer 99 stehen blieb und die Thür mit dem Fuß aufstieß. In dem Augenblick, wo er sich umdrehte, um sie wieder zu schließen, sah ich deutlich den goldgestickten Saum eines rothen Atlasrockes unter dem Pelzmantel der Dame hervorschimmern. Die Hand und ein Arm waren entblößt und hingen schlaff über den Arm des Mannes herab. Es sah ganz merkwürdig aus. Ich blieb erstaunt einen Augenblick stehen, noch unentschlossen, ob ich meine Hilfe anbieten sollte, als sich die Thür wieder öffnete und der Herr mich in äußerst verbindlichem Ton ansprach:

„Mein Herr“, sagte er, „meine Frau ist ohnmächtig geworden, würden Sie wohl die Güte haben, unten zu bestellen, daß man mir etwas Eiswasser heraufschickt?“

„Ich lief die Treppe hinab, bestellte das Wasser, und als ich wieder an der Nummer 99 vorbeikam, war die Thür geschlossen, und ich hörte meine Freunde oben nach mir rufen. Ich gesellte mich zu ihnen und habe nicht eher wieder an die ohnmächtige Frau gedacht, als bis ich heute Mittag von dem Vorgefallenen hörte. Dann machte ich Mr. Fauvier sofort Mittheilung von dem, was ich wußte.“

„Würden Sie die Dame wiedererkennen?“ fragte ihn der Kronrichter.

„Nein. Ihr Gesicht war verhüllt.“

„Bitte, sehen Sie die Leiche an.“

Der Zeuge näherte sich dem Bette. „Es ist das goldgestickte Kleid, das unter dem Mantel hervorsah,“ sagte er, „ich erkenne es genau.“

„Und dieser Mantel?“ fragte der Beamte, indem er auf den Pelzmantel wies, der auf dem Koffer lag.

Der Zeuge zuckte mit den Schultern. „Es mag derselbe sein, den die Dame trug, doch kann ich es nicht mit Bestimmtheit behaupten.“

„Können Sie den Mann beschreiben?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Beerdigung wird in dem kleinen Dorfe stattfinden, wo Li-Hung-Tschang geboren ist. Der Tag der Beerdigung ist noch nicht bestimmt. Die Nachricht von dem Ableben Li-Hung-Tschangs wurde dem Hofe telegraphisch übermittelt. Man erwartet das Eintreffen eines Ediktes, durch welches Li-Hung-Tschang noch nach seinem Tode gewisse Ehrentitel zuerkannt werden. Wahrscheinlich wird er zum Marquis ernannt und dieser Titel auch von seinem ältesten Sohne weitergeführt werden. Die fremden Gesandten empfingen die Todesanzeige und beantworteten sie durch Beileidsschreiben.

Peking, 8. November. Hier ist ein Edikt eingetroffen, nach welchem Juanschikai zum



Juanschikai

Gouverneur von Petschili und das Mitglied des Kabinets Wang-wen-tschao zum Nachfolger Li-Hung-Tschangs als Bevollmächtigter ernannt und beiden befohlen wird, sich sofort nach Peking zu begeben. In einem zweiten Edikt wird Li-Hung-Tschang zum Marquis ernannt und ihm der neue Name Li-wen-tschung gegeben! — Diese letztere Ehrung werden wohl nur Chinesen zu würdigen wissen. —

Aus der Provinz.

* **Briesen,** 8. November. Eine Ideal-Gemeinde für Leute, welche gern öffentliche Ehrenämter übernehmen, ist die 97 Hektar große Landgemeinde Gr. Budzek, in welcher nur vier Haushaltungen (sämmtlich Besitzerfamilen) mit 35 Seelen vorhanden sind. Der eine Besitzer ist Gemeindevorsteher, zwei andere sind Schöffen, der vierte ist Waisenrath. Jedes Gemeindeglied bekleidet demnach ein wichtiges Gemeindeamt.

* **Culm,** 8. November. Die einheimischen Baumeister sind hier anscheinend etwas in Ungnade gefallen. Sie sollen zu sehr auf Preise halten, in Folge dessen hat man verschiedene Bauten an auswärtige Unternehmer vergeben.

* **Berent,** 8. November. Gestern Abend ertönten die Feuersignale. Es brannte im katholischen Schullehrerseminar. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß bald dreiviertel des ganzen großen Prachtbaues in Flammen standen. Um 9½ Uhr war auch schon der östliche Flügel in Mitleidenschaft gezogen, so daß jetzt der ganze Bau in Flammen stand. Durch das Knistern der Flammen vernahm man Töne der brennenden Orgeln. Gerettet ist sehr wenig.

* **Pillau,** 8. November. Gestern Nachmittag 3 Uhr traf hier von Memel eine Torpedoboots-Division ein, bestehend aus den Booten „S. 93, S. 95, S. 102, S. 103 und S. 104" unter dem Befehl des Kapitänleutnants Lange. Beim Manöveriren auf See kollidirten die Boote „S. 93" und „S. 106". Ersteres erlitt einen kleinen Schaden am Achterende, während letzteres am Bug beschädigt wurde. „S. 93" ging ins Dock.

Der polnische Geheimbundprozeß in Posen.

(Pos. Ztg.)

(Fünfter Verhandlungstag.)

Posen, 8. November.

Die heutige Verhandlung wurde um 9 Uhr eröffnet.

Es wird zunächst die Auskunft der Berliner Polizeibehörde auf die telegraphische Anfrage von gestern verlesen. Sie lautet: 1) Am 10. Juli hat eine Haussuchung bei Natanson stattgefunden. 2) Bei Natanson wurde nichts Belastendes gefunden. 3) Der Leipziger Kongreßbericht (vom Februar 1897) ist bei dem Studenten Gasicki gefunden worden. 4) Natanson wurde nicht vernommen. 5) Natanson hat an dem Kongreß in Leipzig theilgenommen.

Nach einigen belanglosen ergänzenden Fragestellungen Seitens der Vertheidigung ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Die Plaidoyers.

Es ergreift hierauf das Wort der Erste Staatsanwalt Stamer zu seinem Plaidoyer: Durch die 4tägige Verhandlung hat sich eine solche Menge von Beweismaterial gehäuft, daß es zweckmäßig ist, zunächst die in Betracht kommenden Gründe und den Boden zu umgrenzen, auf dem sich die weiteren Erörterungen voraussichtlich abspielen werden. Die Angeklagten sind beschuldigt, sich gegen den § 128 des Strafgesetzbuches vergangen zu haben. Es kommt hierbei der Abschnitt 7 in Betracht, der die Ueberschrift trägt: Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Darnach werden Mitglieder solcher Verbindungen, deren Verfassung, Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht, die Stifter oder Vorsteher mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr. Der Erste Staatsanwalt geht weiterhin zur Auslegung des einschlägigen Paragraphen durch das Reichsgericht über. Es ist danach folgende Auslegung anzunehmen: 1. Es muß eine gewisse Organisation wenn auch nicht durch geschriebene Statuten, bestanden haben. 2. Die Vereinigung muß auf längere Dauer begründet sein, 3. Es muß eine gewisse Unterordnung unter einen Gesammtwillen vorhanden sein. 4. Die Wirksamkeit muß sich in der Richtung auf öffentliche Angelegenheiten erstrecken. Daß eine ausdrückliche Verabredung der Geheimhaltung bestanden haben muß, verlangt der § 128 nicht. Ich glaube, daß die allein richtige Auffassung des § 128 die ist, wie sie Prof. Liszt in seinem Lehrbuch niedergelegt hat. Liszt sagt hier: Theilnahme bedeutet Mitgliedschaft, die auch auf Grund thatsächlichen Anschlusses angenommen werden kann. — Wenn ich nun auf die Verhandlungen selbst zurückkomme, so glaube ich, daß durch dieselben zweifellos festgestellt worden ist, daß folgende Verbindungen bestanden haben und unter den § 128 fallen. 1. Die Vereinigung der jungen Polen im Auslande, 2. Der Verband der jungen Polen in Deutschland und 3. der Pogon (der Name steht nicht genau fest), der sich aus Mitgliedern der aufgelösten Vereine „Concordia" und der „Oberschlesier" in Breslau zusammensetzte. Die Vereinigung wurde nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme 1887 gegründet. Sie hatte 1898 22 angeschlossene Vereine mit 432 Mitgliedern und zwei Ehrenmitglieder, ein Beweis, daß sie eine ziemliche Anhängerschaft besaß. Der Verband wurde erst viel später, 1896 begründet. Er hatte in der Folge 10 angeschlossene Vereine, zu denen sich im Juli 1899 noch die „Adelphia" gesellte. Diese drei genannten Verbindungen sind als Geheimbünde im Sinne des § 128 anzusehen. Die Angeklagten haben sich durch die Theilnahme an diesen Verbindungen gegen die öffentliche Ordnung vergangen. Was die Verbindung und den Verband anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ihre Wirksamkeit in hervorragender Weise auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet war. Es ist hervorzuheben, daß diejenigen gebrandmarkt werden sollten, die der Versöhnungspolitik zuneigen. Ferner ist die Wirksamkeit auf die Volksbildung zu erwähnen. Ich glaube sogar, daß man mit der Thatsache zu rechnen hat, daß der Zweck in erster Linie die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten betraf. Was das Moment der Geheimhaltung betrifft, so ist es zweifellos, daß diese in der Absicht der Mitglieder gelegen hat. Ein Redner hat sich in demselben Sinne, wie ich hier, ausgesprochen, indem er sagt: Die einzelnen Vereine sind öffentlich, die Vereinigung ist eine geheime. Ich glaube, die Absicht ist bewußt dahin gegangen, Existenz und Zweck der Vereinigung geheim zu halten.

Man darf diese Angelegenheit nicht unterschätzen, so wie ich in Bezug auf die subjektive Seite des Falls sie keineswegs überschätzen will. Das Ergebniß der Verhandlung läßt nicht den geringsten Zweifel darüber, daß großpolnische Bestrebungen hier vorhanden sind, die auf Wiederherstellung des polnischen Reiches abzielen. Diese Bestrebungen haben auch bei diesen Studenten Eingang gefunden. Die Nationalliga von 1862 sagt selbst, die Jugend organisirt, um ihr bürgerliches und nationales Pflichtbewußtsein einzuimpfen. Aus dem Prozeß wider Leitgeber, aus dem der jetzige entstanden ist, geht hervor, was die Nationalliga mit dieser Wendung verstanden haben will. Soweit haben diese Anschauungen hier schon Eingang gefunden, daß man zu Gunsten des Nationalschatzes in Rapperswyl beisteuerte. Nach dem Urtheil des Reichsgerichts wider Leitgeber ist nun die Betheiligunng an dem Nationalschatze in Rapperswyl als Hochverrath anzusehen. Es fragte sich deshalb, ob die jetzigen Angeklagten nicht als Hochverräther vor das Reichsgericht zu stellen waren. Man hat davon aus zwei Gründen abgesehen. Einmal sind die Theilnehmer an den gefaßten Beschlüssen, betreffend die Sammlung für Rupperswyl nicht ermittelt, andererseits wurde angenommen, daß das volle Bewußtsein der Strafbarkeit den Betreffenden bei der Abfassung ihrer Beschlüsse gefehlt hat.

Charakteristisch sind die Angaben des Suminskischen Tagebuches und besonders auch die Zeugenaussage des Obersten v. Milkowski vor dem Untersuchungsrichter in Zürich. Was die objektive Gefahr, die aus den hier zu Tage getretenen Bestrebungen entstehen kann, betrifft, so hat die Aussage Milkowski's eher belastendes als entlastendes Material geliefert. Ich glaube, daß hier festgestellt werde, daß die Nationalliga aberall Anhänger zu werben sucht für ihre klar gegebenen Zwecke, und daß sie nur zur Zeit noch von einer praktischen Bethätigung fern gehalten wird. Ein Mitglied des Nationalschatzes hat auf einem Kongreß direkt gesagt: Marschiren können wir getrennt, schlagen können wir vereint; und es ist dieser Augenblick vielleicht garnicht mehr fern. Dies wird wohl genügen, um auf die Gefahren hinzuweisen, die diesen revolutionären Bestrebungen anhaften. Es ist der revolutionäre Geist der aus dem Aufruf der Nationalliga spricht, es ist der Geist der Auflehnung gegen die Obrigkeit, der in dem Programm der nationaldemokratischen Partei unverhüllt zum Ausdruck kommt. Endlich ist es der Geist der Zwietracht und der Verhetzung der verschiedenen im Staate lebenden Nationalitäten, der Polen und Deutschen gegeneinander, wenn ein Pole, der als preußischer Beamter angestellt, in der Bezeichnung „Preuße" eine Beschimpfung erblickt. (Gerichtsreferendar Karas). Meines Erachtens birgt eine derartige Erscheinung eine große Gefahr für die Zukunft. Mit der Erkenntniß aber, daß diese Gefahr in der That besteht, tritt an uns die gebieterische Pflicht heran, durch den Richterspruch den ganzen Ernst der Sachlage zu kennzeichnen, einmal, um eine Sühne gegen die Uebertretung der Rechtsordnung herbeizuführen, andererseits, um den Angeklagten eine heilsame Lehre für die Zukunft zu geben und sie von schwereren Verfehlungen abzuhalten.

Der Erste Staatsanwalt geht zum Schluß auf den subjektiven Thatbestand über und resumirt das Maß der Schuld, der einzelnen Angeklagten an der Hand der Beweisaufnahme. Karas gehörte der „Concordia", später dem daraus hervorgegangenen „Pogon" und damit dem Verbande an, Kowalczyk dem Verein der Oberschlesier und dem „Pogon", Rydlewski der „Concordia", „Adelphia" und damit auch dem Verbande der polnischen Jugend in Deutschland, wahrscheinlich auch der Vereinigung im Auslande. Indessen ist das zweifelhaft. Bolewski hat zwar an seinen Vater geschrieben, daß die „Adelphia" ihn als Delegirten nach Zürich zum Kongreß der Vereinigung abgeordnet habe, er hat aber diese Angabe jetzt als unwahr bezeichnet. Da infolgedessen der „Adelphia" der Anschluß an die Vereinigung nicht bestimmt nachzuweisen war, so fällt auch dieses Schuldmoment, die Betheiligung an der Vereinigung, für Rydlewski. Der Angeklagte v. Suminski war als Mitglied der „Concordia" und „Adelphia" auch Mitglied des Verbandes, Trebinski als Mitglied der „Unitas" (Leipzig) auch Mitglied der Vereinigung des Verbandes. Die letzten drei Angeklagten: Bialy, Szulczewski, Bolewski gehörten schon als Mitglieder des polnischen Studentenvereins in München der Vereinigung sowohl wie dem Verbande an. Bolewski ist im Wintersemester 99/00 als erster Chargirter der „Adelphia" in erster Linie für die Verbindungen eingetreten. Er selber bezeichnet sich in einem Brief an seinen Vater als einen der Führer der Jugend in Deutschland.

Bei dem Moment des Bewußtseins von dem Charakter des Geheimbundes muß man fragen, ob sich die Angeklagten der Strafbarkeit bewußt waren. Die Angeklagten mögen sich im Unklaren befunden haben darüber, daß die Theilnahme etwas Strafbares sei; aber sie können jedenfalls nicht darüber im Zweifel gewesen sein, daß die Geheimhaltung in der Absicht dieser Verbindungen gelegen hat. Die Behauptung, daß nur eine Geheimhaltung gegenüber Rußland beabsichtigt war, kann die Angeklagten nicht entlasten, wenn auch ein Anlaß zur Geheimhaltung mit Rücksicht auf die russischen Mitglieder vorgelegen haben mag. Ich halte objektiv wie subjektiv für erwiesen, daß sich die Angeklagten sämmtlich des Vergehens gegen den § 128 schuldig gemacht haben. Nach dem Maße, die wie belastet sind, wird auch die Strafe zu bemessen sein.

Antrag des Staatsanwaltes. Ich beantrage deshalb: gegen Karas 3 Monate, gegen Kowalczyk 2 Monate, gegen Ryglewski 6 Wochen Gefängniß; gegen von Suminski, Trebinski, Bialy und Szulczewski je 2 Monate, gegen den am schwersten belasteten Angeklagten Bolewski 4 Monate Gefängniß. Außerdem beantrage ich gegen sämmtliche Angeklagte, soweit sie sich nicht in Untersuchungshaft befinden (nur Bolewski), sofortige Festnahme wegen Fluchtverdachtes.

Die Vertheidigung.

Nach kurzer Pause ergreift das Wort Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. v. Chrzanowski: Selbst der Erste Herr Staatsanwalt konnte die Anklage nicht ganz aufrecht erhalten. Er gleicht dem Heerführer, der geschlagen, sich auf seine letzte Position zurückzieht. Die Anklage erschien als eine solche gegen die ganze polnische Gesellschaft, sie wurde, obschon eigentlich alles bekannt war, als eine große Entdeckung gefeiert. Neu war indessen die Kombination, die allerdings für den, der die polnischen Verhältnisse wirklich kennt, nur als eine Dilettantenarbeit erscheint. Ins Einzelne übergehend, führt der Vertheidiger u. a. aus, es stehe fest, daß in den Verbindungen Angelegenheiten behandelt wurden, die russische Universitäten betrafen, die also die russischen Spione besonders interessiren mußten. Ich behaupte, daß die Geheimhaltung nur gegen die russische Regierung erfolgte. Charakteristisch hierfür ist ein Beschluß der Vereinigung: Mit Rücksicht auf die persönliche Sicherheit der Delegirten sollten die Namen derselben geheim gehalten werden. Es ist lediglich ein Verdienst der preußischen Regierung, wenn sie auf den Universitäten die polnische Jugend dazu treibt, sich privatim mit ihrer polnischen Geschichte und Litteratur zu beschäftigen. Die ganze Thätigkeit des Verbandes und der Vereinigung ginge auf die Ausbildung in der polnischen Sprache und die Betonung der geistigen Einheit der polnischen Jugend in den verschiedenen Antheilen zurück.

Vertheidiger Rechtsanwalt Seyda: Der Herr Staatsanwalt hat selbst den Zusammenhang des Verbandes und der Vereinigung mit der Nationalliga und der nationaldemokratischen Partei im Wesentlichen fallen lassen. Auch ich sage: das ganze Gebäude der Anklage ist ein künstliches, von dem nichts übrig bleibt, als daß polnische Studentenvereine Anschluß untereinander gesucht haben. Ich hoffe von der Gerechtigkeit des hohen Gerichtshofes, daß er der Ansicht ist, daß das, was einer Nation recht ist, auch der anderen billig sein muß. Das wird wohl nicht zu leugnen sein, daß die polnische Nation eine solche ist, wie die Andern auch. Daß unerlaubte Zwecke verfolgt würden, ist in keinem Falle nachgewiesen. Daraus, daß die Vereinigungen einen hervorragend nationalen Anstrich hatten, ist noch nicht zu folgern, daß sie etwas Unerlaubtes waren. Wenn man die Polen auf den Schulen nicht mit ihrer Geschichte und Literatur vertraut macht, so darf man den Studenten aus diesen Bestrebungen keinen Vorwurf machen, im Gegentheil, eher wird man ihnen Anerkennung zollen. Es ist ein anerkannter staatsrechtlicher Grundsatz, daß auch diejenigen Nationalitäten, die sich in der Minderheit befinden, Recht haben. Die politische Bevölkerung hat die Empfindung, daß diese Rechte in keiner Weise erfüllt werden. Von allererheblichster Bedeutung für die Beurtheilung der subjektiven Schuld der Angeklagten ist die Thatsache, daß der Berliner Polizei schon 1897 der Verband bekannt war. Ich komme zu dem Ergebniß, daß weder der Verband, noch die Vereinigung ihre Existenz oder Zwecke vor der Staatsregierung geheim halten wollten.

Vertheidiger Rechtsanwalt Celichowski legt die weiteren rechtlichen Einwände dar und kritisirt sodann die Beweismittel.

Um ½2 wird die Verhandlung auf ¼4 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahm der Verhandlungen ergreifen die Vertheidiger nochmals das Wort. Rechtsanwalt Dr. v. Chrzanowski wendet sich dagegen, daß aus dem Auffinden der hier maßgebenden Schriften und Brochüren etwas besonderes gefolgert werden könne. In Buchhandlungen lägen selbst anarchistische Schriften aus, ohne daß man dagegen einschreite. Er spricht hierauf zu Gunsten der Angeklagten Bolewski, Trebinski und Rydlewski. Der Vertheidiger bemängelt sodann, daß, wie durch die Beweisaufnahme erwiesen sei, ein Sachverständiger gewählt worden sei, der sich an der Untersuchung selbst hervorragend betheiligt habe. Derselbe habe selbst entschieden, was von den beschlagnahmten Schriftstücken zurückzuhalten und was den Angeklagten wieder auszuliefern sei. Es ist also die Prüfung nicht durch einen selbstständigen Untersuchungsrichter, sondern durch einen polizeilichen Dolmetscher erfolgt. Es hat sich auch gezeigt, daß Dinge, die jedem, der nur einigermaßen mit polnischen Verhältnissen vertraut ist, bekannt sind, den für die Untersuchung maßgebenden Stellen unbekannt blieben. Bisweilen zeigt sich sogar eine geradezu enorme Unkenntniß über polnische Zustände. Den Uebersetzungen haften eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten an.

Vertheidiger Rechtsanwalt Seyda: Wenn die Geheimhaltung der Vereinigung daraus hervorgehen soll, daß eine Anmeldung bei den preußischen Behörden nicht erfolge, so ist nicht einzusehen, wie eine solche Anmeldung bei einer Vereinigung erfolgen sollte, die ihren Sitz in Zürich hat. Aehnliches gilt vom Verband, der seinen Sitz ständig wechselte. Der Vertheidiger weist wiederholt auf die Thätigkeit der akademischen Turnvereine, der Alldeutschen u. s. w., die in ihrer politischen Thätigkeit ungestört blieben. Was dem einen Recht sei, sei dem anderen billig, so lange die Thätigkeit nicht auf strafbarem Wege gehe. Der § 128 kann deshalb nur dann zutreffen, wenn es sich um Vereine handelt, die einen strafbaren Zweck verfolgen. R.-A. Seyda sucht sodann die Angeklagten Bialy und Kowalczyk zu entlasten und beantragt für Beide Freisprechung. Bialy habe auch subjektiv in Unkenntniß der geheimen Qualität der Vereinigung und des Verbandes gehandelt. Gegen Kowalczyk lagen keinerlei genügende Beweise vor.

R.-A. Celichowski vertheidigt die übrigen drei Angeklagten: Karas, Szulczewski und v. Suminski. Er plaidirt auf Freisprechung.

Hierauf werden die Verhandlungen auf morgen 9 Uhr vertagt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 9. November.

* [Personalien.] Der Amtsrichter Eichstaedt in Marienwerder ist zum Amtsgerichtsrath ernannt worden.

† [Personalien beim Militär.] Richter, General-Major z. D. (früher Kommandant des Schießplatzes Thorn), von dem Verhältniß als zugetheilt dem bisherigen Armee-Oberkommando in Ostasien enthoben.

† [Ihre Majestät die Kaiserin] hat dem Klein Kinder-Bewahrverein zu seinem Bazar am nächsten Donnerstag eine Anzahl werthvoller Erzeugnisse der Königlichen Porzellanmanufaktur und andere Kunstsachen überwiesen. Dieselben werden gewiß dazu beitragen, das Interesse für den Verein und den Ertrag des Bazars beträchtlich zu erhöhen.

÷ [Theater.] Wir weisen nochmals auf das Dienstag stattfindende Eröffnungs-Gastspiel des Berliner Novitäten-Ensembles hin. „Rosenmontag", Offizierstragödie in 5 Akten von Erich Hartleben macht den Anfang. Die hochinteressante Novität, die nach dem einstimmigen Urtheil der Presse und anderer Autoritäten in geradezu musterhafter Weise durch das Personal der Frau Direktor Wegler-Krause dargestellt wird, muß jeder, der sich für die neueren Erscheinungen der modernen dramatischen Litteratur interessirt, gesehen haben.

—§ [Kirchen-Konzert.] Herr Organist Steinwender gedenkt sein diesjähriges Kirchenkonzert am Bußtag in der Altstädtischen Kirche zu veranstalten. Auch dieses Mal wird das Programm ein gediegenes und sehr abwechselungsreiches sein, worüber später das Nähere berichtet werden wird. Doch sei schon jetzt bemerkt, daß es Herrn Steinwender gelungen ist eine auswär-

tige Künstlerin, die Gesangslehrerin und Solistin an der russischen Botschaft zu Berlin, Frl. Martha Dziobek zur Mitwirkung zu gewinnen, was dem Konzert einen besonderen Reiz verleihen dürfte.

[Die Chrysanthemum- und Winterblumen-Ausstellung] des hiesigen Gartenbauvereins im Schützenhause empfing gestern Abend um 8 Uhr den Besuch des Herrn Oberpäsidenten v. Goßler und der aus Anlaß der Holzhafen-Konferenz hier weilenden Herren aus den Ministerien unter Begleitung der Herren Erster Bürgermeister Dr. Kersten, Landrath v. Schwerin Bürgermeister Stachowitz, Kommerzienrath Schwartz u. A. Die Herren sprachen sich in Ausdrücken höchsten Lobes über das auf der Ausstellung Gebotene aus; beim Verlassen der Ausstellung wurde ihnen von der im Verkaufszelt ihres Amtes waltenden „Japanerin" ein Chrysanthemumstrauß überreicht. — In der That verdient unser rühriger Gartenbauverein für seine prächtige Ausstellung allseitige Anerkennung, und dieselbe wird hoffentlich morgen (Sonntag), an dem letzten Ausstellungstage, in recht zahlreichem Besuch zum Ausdruck kommen. Macht das Ausstellunglokal schon beim Aufgang durch den prächtigen grünen Schmuck und die durch elektrische Glühlichter erleuchteten japanischen Ampeln einen sehr anheimelnden Eindruck, so ist man beim Eintritt in den großen Saal geradezu überrascht. Vor uns haben wir ein hübsches Beet von Hentschel und Guderian-Mocker mit prächtigen Zierspargelpflanzen von Brohm, während uns links und rechts herrliche Gruppen von Hintze bezw. Engelhardt zur Augenweide einladen. An den Wänden entlang ziehen sich hübsche Gruppen von Chrysanthemen etc. von Rohloff, Wiesner (Born u. Schütze), Hentschel, Wendland, Guderian, Curth und Krüger; alle ausgestellten Blumen zeigen eine überraschende Farbenpracht und bei denen des Herrn Krüger fällt noch besonders die beträchtliche Größe auf. Vor der Bühne zieht sich ein hübsches Arrangement von Brischke hin, während in dem Beet davor besonders die hochstämmigen (1,20 Mtr.), erst 6 Monate alten Chrysanthemen des Herrn Hintze und die eigenartigen Wüstenhyacinthen des Herrn Brohm (vom Kap der guten Hoffnung) interessiren. Die Mitte des Saales nimmt eine hervorragend schöne Gruppe von Engelhardt ein. Der kleine Saal ist, wie schon im ersten Bericht erwähnt, vornehmlich Bindereierzeugnissen gewidmet. Hier sind prächtige Arrangements der verschiedensten Art von Brischke (Reichsadler), Krüger, Hintze, Engelhardt, Guderian, Kröcker, Curth, Brohm, Hentschel u. A. ausgestellt; auch eine Ausstellung von Chrysanthemen und Cacteen (darunter mehrere Königinnen der Nacht) des Gefängniß-Inspektionsassistenten Herrn Meyer ist hier untergebracht. — Wir können den Besuch der Ausstellung jedem Blumenfreunde an dem morgigen letzten Tage nur nochmals angelegenlichst empfehlen.

? [Sprachverein.] Die heute fällige „Sprachecke" haben wir wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückstellen müssen.

* [Die Gärtnervereine] der Provinzen Posen, West- und Ostpreußen halten morgen (Sonntag) im Schützenhause eine Sitzung ab, in der u. A. eine Petition besprochen werden soll, die die Vereine in Sachen des Zolltarifs an den Reichstag zu richten gedenken.

* [Der Thorner Stenographenverein] veranstaltete gestern Abend im kleinen Saale des Artushofes eine Sitzung, zu der auch Gäste freien Zutritt hatten. Der Vorsitzende Herr Lithograph Feyerabend begrüßte die zahlreiche Versammlung und ertheilte sogleich dem Herrn Polzin das Wort zu seinem Vortrage: Von der Bilderschrift zur modernen Stenographie. Der interessante und sehr ausführliche Vortrag wurde durch zahlreiche Bilder erläutert. Der Vortragende schloß mit einem warmen Apell an alle Freunde und Kenner des Systems Stolze-Schrey, sich den Einzelvereinen anzuschließen, denn nur auf diese Weise sei eine statistische Feststellung der Zahl der Anhänger dieser Schule möglich. Sicherlich werde der Staat, wenn er einst seine derzeitige abwartende Stellung aufgebe, sich für das System entscheiden, das die meisten Anhänger zählt. Der Vorsitzende sprach dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus; auch er mahnte zum zahlreichen Beitritt zu dem Verein. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß am nächsten Donnerstag ein Kursus für Anfänger in der Stenographie eröffnet wird. — Am nächsten Freitag findet eine Generalversammlung statt, in der der Vorstand neugewählt werden soll.

§—§ [Meisterprüfungen.] Auf ein Gesuch der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung in Guben hat der Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß die Ausstattung von Innungen mit dem Recht der Abhaltung von Meisterprüfungen unter keinen Umständen mehr zulässig ist, sondern daß diese Befugniß lediglich den auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung gebildeten Prüfungskommissionen zugestanden werden kann.

† [Präservesalz nicht zulässig.] Nach einer neueren Entscheidung des Kammergerichts ist die Verwendung von Präservesalz zur Rothfärbung des Fleisches überall in Preußen strafbar.

§ [Die Chinamedaille in Stahl,] die an solche Personen abgegeben werden sollte, die sich um die Vorbereitungen für die Ausrüstung der China-Expedition verdient gemacht haben, ist im Bereiche des 17. Armeekorps u. A. an folgende Herren verliehen worden: An den kommandirenden General v. Lentze, an Major Nieland und Hauptmann v. Seeckt vom Generalstabe des 17. Armeekorps. Ferner haben die Chinamedaille in Stahl sämmtliche Oekonomiehandwerker, die zu den Vorbereitungen der Ausrüstung für die China-Expedition bei dem Bekleidungsamte des 17. Armeekorps zu einer Uebung eingezogen waren, und eine Anzahl Regiments-Handwerksmeister erhalten.

§ [Polizeibericht vom 9. November.] Gefunden: In der Bäckerstraße eine Kanne. — Verhaftet: Zwei Personen.

---

n. Ober-Thorner Niederung, 8. November. Unter dem Vorsitz des Herrn Landrath v. Schwerin fand gestern in der Schule zu Schwarzbruch eine Sitzung der Gemeindevertretungen von Schwarzbruch und Ziegelwiese statt. Es handelte sich um Errichtung des von der Kgl. Regierung geplanten Schulbaues auf Abbau Schwarzbruch. Zwecks Ankauf von Schulterrain wurde die Gemeinde beauftragt, mit dem Eigenthümer K. auf Schwarzbrucher Hütung in Unterhandlung zu treten.

* Culmsee, 8. November. Am Dienstag zwischen 5 und 6 Uhr Abends wurde auf der Thorner Chaussee, kurz vor Grzywna, die Wirthsfrau Lewandowski aus Zenkwirth von zwei unbekannten Männern, die ihr bereits von hier aus gefolgt waren, angefallen. Der eine der Wegelagerer warf die Lewandowski in den Graben, während der andere auf der Chaussee Posten stand. Ob die beiden Wegelagerer einen Raub oder ein anderes Verbrechen auszuführen beabsichtigten, vermochte die Frau nicht anzugeben, da zu ihrem Glück ein Händler aus Culmsee angefahren kam, worauf die beiden Wegelagerer eiligst das Weite suchten.

[:] Culmsee, 8. November. Gestern nachmittags um 4 Uhr fand in unserer festlich erleuchteten evangelischen Kirche das Jahresfest des Gustav-Adolf-Zweigvereins Thorn statt. Mehrere Geistliche aus der Diaspora des Kirchenkreises waren erschienen. Die schönen Gesänge unseres erst vor kurzer Zeit gegründeten Kirchenchors unter der Leitung unseres tüchtigen Organisten erfreuten die große Gemeinde, welche den Worten des Festpredigers, Herrn Pfarrer Heuer aus Mocker, andächtig zuhörte. Der Vorsitzende des Thorner Zweigvereins Herr Pfarrer Jacobi, erstattete den Bericht im Anschluß an das Wort: „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein." Er legte die alten Pflegekinder des Zweigvereins Podgorz, Grabowitz und Ottlotschin den Glaubensbrüdern ans Herz und führte ihnen neue zu, nämlich Gramtschen und Thorn-Georgen; für letztere Gemeinde bat der Festprediger noch in einer besonderen Ansprache. Seine Bitte ist nicht unerhört geblieben. Die Gemeinde dankte nicht blos durch ihre Andacht und Aufmerksamkeit, sondern auch durch die Kollekte am Schluß des Festgottesdienstes, welche die bisher höchste des Zweigvereins Thorn war, nämlich 99 Mk. Durch die schon früheren reichen Gaben, insbesondere aber durch dieses schöne Fest haben die Culmseer Gemeindeglieder gezeigt, daß sie rechte Glaubensgenossen, treue Stützen des Gustav-Adolf-Vereins sein wollen. Möchten sie in diesen Bestrebungen recht viele Mitglieder finden!

Vermischtes.

Im „Liebesrausch." Vor einigen Tagen ist bei Don Carlos in Venedig ein spanischer Priester aus Barcelona eingetroffen, der von Don Carlos Verzeihung für Donna Elvira, die unglückliche Tochter des Thronprätendenten erwirken will. Im Sommer 1897 entfloh Elvira mit dem römischen Maler Folchi aus dem Seebade Viareggio. Folchi war beauftragt, in der Villa, die Don Carlos in Viareggio besitzt, einige Reparaturen an antiken Gemälden auszuführen. Er lernte bei dieser Gelegenheit die schöne und geistvolle Tochter des Don Carlos kennen, und die Prinzessin wurde von einer solch wahnsinnigen Liebesleidenschaft für den Künstler erfaßt, daß sie ihm alles opferte, Rang, Mädchenpflicht, Vermögen, guten Ruf. Im August entfloh sie mit Folchi nach Frankreich. Der Maler konnte die Prinzessin nicht heirathen, da er bereits vermählt und Vater von vier Kindern war. Elvira bedachte die verrathene Frau ihres Geliebten auf das Reichlichste und gab, was sie an Geld flüssig machen konnte, hin, um die Zukunft der armen Signora Folchi und ihrer Kinder sicher zu stellen. Die Prinzessin irrte mit ihrem Geliebten in Frankreich und Amerika umher. Don Carlos erklärte in einem Manifest an seine Anhänger, daß Elvira für ihn todt sei. Wenige Monate nach der Flucht des Liebespaares begann es der Prinzessin an Geldmitteln zu fehlen. Folchi hatte natürlich die Prinzessin nicht entführt, um für sie zu arbeiten, sondern um mit ihrem Vermögen den großen Herren zu spielen. Don Carlos weigerte sich, seiner Tochter Geldmittel zur Verfügung zu stellen und enthielt ihr auch ihr mütterliches Erbtheil. Elvira mußte einen Prozeß anstrengen. Der Prozeß endete durchaus nicht mit einem Siege der Prinzessin. Sie erhielt außer einigen Liegenschaften nur einige Rententitel von 120 000 Lire zugesprochen, und mit ihrem Jahreseinkommen war daher an eine fürstliche Lebenshaltung nicht zu denken. Wie nicht anders zu erwarten, schwand auch ihr Liebesrausch schnell. Schon im vergangenen Jahre trennte sie sich wieder von Folchi, nicht ohne bei diesem Anlaß ihr Vermögen wieder zu schmälern. Zuletzt zog sie sich, seelisch und geistig zerrüttet, nach Spanien zurück. Sie lebt gegenwärtig in Barcelona, sucht Tröstung in der Religion und sehnt eine Aussöhnung mit ihrem Vater herbei, dem sie die Bestimmung ihres künftigen Schicksals überlassen will.

Eine Deutsche als Hungerkünstlerin in London. Im Royal Aquarium in London ist seit etwa drei Wochen eine eigenartige Sehenswürdigkeit anzustaunen. Madame August-Christensen, angeblich eine Deutsche, präsentirt sich dort als „einzige Hungerkünstlerin der Welt". Die freiwillig Fastende hat erklärt, 30 Tage ohne jegliche Nahrung existiren zu können. Sie nimmt nur in regelmäßigen Zwischenräumen einen Schluck Wasser zu sich. Auf einem Ruhebett zwischen seidenen Kissen liegt in graziöser Haltung eine schlanke Frau mit blassen, interessanten Zügen. Ihre großen dunklen Augen schauen gelangweilt auf die Neugierigen, die täglich zu Hunderten durch das Drehkreuz am Eingang ihres Zimmers vorüber defiliren. Ein reich mit Blumen decorirtes meterhohes Gitter trennt Mme. Christensens Ruhelager von dem Publikum. Seit Beginn ihres Fastens hat die Frau bereits 25½ Pfund an Körpergewicht verloren, doch sieht sie noch kräftig genug aus, um es noch eine Woche ohne Nahrung auszuhalten. Ihre Wärterinnen sprechen in Ausdrücken der Bewunderung von der Hungerkünstlerin. Nach Verkauf der 30 Tage beabsichtigt Frau Christensen, durch eine Bouillondiät ihren Magen an die ihm so lange entzogene Nahrung wieder allmählich zu gewöhnen. Die Fastende versichert, ein wirkliches Hungergefühl nie zu verspüren.

Kunst und Wissenschaft.

— Ein künstlicher Kehlkopf. Der Laryngologe Le Dentu führte in der letzten Oktobersitzung der Pariser Académie de Médecine einen sehr merkwürdigen Fall vor, nämlich einen Kranken, bei dem ein anderer Arzt namens Jaboulay eine vollkommene Herausschneidung des Kehlkopfs ausgeführt hatte. Nach der Operation wurde dem betreffenden Mann ein künstlicher Kehlkopf eingesetzt, mittelst dessen er fließend zu sprechen vermag. Auf die Aufforderung von Professor Le Dentu gab der Träger des künstlichen Kehlkopfs Proben seiner Sprache und beantwortete verschiedene an ihn gestellte Fragen. Sein Sprachvermögen wies allerdings eine auffallende Eigenthümlichkeit auf, indem die Worte ohne jeden Wechsel der Tonhöhe und Tonstärke blieben. Der künstliche Kehlkopf besteht in der Hauptsache nur aus einer Büchse von gehärtetem Kautschuk, die nach der Form des natürlichen Kehlkopfes gebildet und in die Luftröhre eingefügt ist. Ein Guttaperchahäutchen mit einem Schlitz in der Mitte dient als Stimmritze und vibrirt beim Sprechen gleich dieser. Da die Spannung immer dieselbe bleibt, kann auch nur ein Ton in bestimmter Höhe durch den Apparat erzeugt werden. Trotzdem ist die Aussprache vollkommen klar und verständlich, weil die eigentliche Wortbildung durch die Zunge, den Gaumen und die Zähne bewirkt wird. Die Oberseite des künstlichen Kehlkopfs ist mit einem feinen Metallgitter verschlossen, damit während des Essens nicht Theilchen der Nahrung hineingelangen, während Flüssigkeiten durch eine kreisförmige Rinne abgeleitet werden, die durch ein seitliches Rohr in die Speiseröhre führt. Der Kranke athmet durch eine vordere Oeffnung ähnlich der, die durch den Luftröhrenschnitt zu diesem Zweck geschaffen wird. Diese Einrichtung ist nützlicher befunden worden als eine Athmung durch den künstlichen Kehlkopf selbst. Will der Kranke sprechen, so verschließt er die Oeffnung des Athemrohres mit dem Finger.

Neueste Nachrichten.

Roubaix, 8. November. Bei dem Brande eines Tuchmagazins wurden durch den Einsturz des Daches 2 Feuerwehrleute getödtet und viele Personen verwundet.

London, 8. November. Der Herzog von Cornwall und York ist zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt worden.

Frankfurt a. M., 8. November. Die „Frankf. Ztg." meldet aus New York, daß neuerliche Kohlenabschlüsse aus Amerika nach Deutschland gemacht wurden.

Budapest, 8. November. In dem Befinden Koloman Tisza's ist eine entschiedene Besserung eingetreten.

Wien, 8. November. Der König von Griechenland ist mit dem Prinzen Georg heute Abend über Triest nach Athen abgereist.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 9. November um 7 Uhr Morgens: + 0,12 Meter. Lufttemperatur: + 2 Grad Cels. Wetter: bewölkt. Wind: N.W.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 10. November: Wolkig, angenehm, milde, theils heiter. Windig.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 12 Minuten, Untergang 4 Uhr 15 Minuten.

Mond-Aufgang 5 Uhr 11 Minuten Morgens, Untergang 3 Uhr 23 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

		9. 11.	8. 11.
Tendenz der Fondsbörse		fest.	fest.
Russische Banknoten		216,60	216 65
Warschau 8 Tage		——	215,85
Oesterreichische Banknoten		85,3	85 35
Preußische Konsols 3%		89 2	89,10
Preußische Konsols 3½%		100 25	100,10
Preußische Konsols 3½% abg.		100,25	100,10
Deutsche Reichsanleihe 3%		89,10	89,00
Deutsche Reichsanleihe 3½%		100,40	100 20
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.		85,75	85,75
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.		96,00	96,10
Posener Pfandbriefe 3½%		97,10	97,10
Posener Pfandbriefe 4%		102 7.	102,20
Polnische Pfandbriefe 4½%		—,—	—,—
Türkische Anleihe 1% C		25,6	25,30
Italienische Rente 4%		98,80	98,75
Rumänische Rente von 1894 4%		76 50	76,50
Diskonto-Kommandit-Anleihe		171,80	171,30
Große Berliner Straßenbahn-Aktien		189,00	189 00
Harpener Bergwerks-Aktien		157,00	156 60
Laurahütte-Aktien		178 40	178,50
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien		—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%		—,—	—,—
Weizen:	Dezember	164,00	164,50
	Mai	168,50	168,50
	Juli	—,—	—,—
	Loco in New-York	83½	38⅜
Roggen:	Dezember	139, 0	139,50
	Mai	143 50	144,25
	Juli	—,—	—,—
Spiritus:	70er loco	33 20	33,00

Reichsbank-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß 5%.
Privat-Diskont 2⅞%.

Folgende Firmen:
Leopold Jacobi (F. R. 479)
B. Wolfkowicz (F. R. 696)
Julian Hertz (F. R. 780)
J. Kozlowski (F. R. 831)
Th. Hintzer (F. R. 838)
Louis Feldmann (F. R. 881)
Bachner (F. R. 902)
T. Czarlinski (F. R. 934)
sämmtlich in Thorn,
sollen von Amtswegen gelöscht werden. Die eingetragenen Inhaber der Firmen oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch von der beabsichtigten Löschung benachrichtigt und wird ihnen zugleich zur Geltendmachung eines Widerspruchs eine Frist bis zum 25. Februar 1902 bestimmt.

Thorn, den 7. November 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahlen zur Handelskammer.

Auf Grund der §§ 16 und 46 des Gesetzes über die Handelskammern und § 8 unseres Wahlstatuts scheiden mit Ablauf des Jahres 1901 im Kreise Thorn vier Mitglieder der Kammer aus, die durch das Los zu bestimmen sind. Nach der in der Plenarsitzung vom 26. Oktober d. Js. vorgenommenen Auslosung scheiden die Herren **G. Fehlauer. S. Rawitzki** (I. Wahlabtheilung), **C. Matthes** und **H. Loewenson** (II. Wahlabtheilung) aus.

Zum Wahlkommissar für die vorzunehmenden Neuwahlen ist Herr **Herm. F. Schwartz sen.** ernannt worden, der den Wahltermin festsetzen und rechtzeitig bekannt geben wird.

Einwendungen gegen die Wählerlisten, die vom 14. bis zum 21. Novbr. in unserem Geschäftszimmer (Culmerstraße 14, I) zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgelegt werden, sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung bei uns anzubringen.

Thorn, den 4. November 1901.

Die Handelskammer zu Thorn.
Herm. Schwartz,
Präsident.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahlen zur Handelskammer.

Auf Grund der §§ 16 und 46 des Gesetzes über die Handelskammern und § 8 unseres Wahlstatuts scheiden mit Ablauf des Jahres 1901 die beiden im Kreise Briesen gewählten Mitglieder, die Herren **B. Bauer** (I. Wahlabtheilung) und **J. Meier** (II. Wahlabtheilung) aus. Zum Wahlkommissar für die vorzunehmenden Neuwahlen ist Herr Kommerzienrath **Schwartz** ernannt worden, der den Wahltermin festsetzen und rechtzeitig bekannt geben wird.

Einwendungen gegen die Wählerlisten, die vom 14. bis zum 21. November im Königlichen Landratsamte zu Briesen zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgelegt werden, sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung bei uns anzubringen.

Thorn, den 4. November 1901.

Die Handelskammer zu Thorn.
Herm. Schwartz,
Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Während der Zeit vom 1. bis Ende Oktober 1901 sind:
9 Diebstähle, 1 Hausfriedensbruche 1 Sittlichkeitsverbrechen
zur Feststellung, ferner:
in 22 Fällen liederliche Dirnen, in 22 Fällen Obdachlose, in 8 Fällen Bettler, in 24 Fällen Trunkene, 14 Personen wegen Straßenskandals und Unfugs, zur Arrettirung gekommen.
2898 Fremde waren gemeldet.
Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt:
baar 5 M., 3 Portemonnaies mit kleinen Geldbeträgen, 1 anscheinend goldener Trauring gez. M. N., 1 Brosche K., 1 Pincenez mit Nickelfassung, 1 weißer Rosenkranz, 1 Korallenkette, 1 weißmetallne Schlipsnadel, 1 Tischglocke (Adler:), 1 Cigarrenspitze, 1 Messingknopf zur Fahnenstange, 1 Messer im Etui, 1 Gürtel, 1 Glocee- und 1 Kinderhandschuh, 1 Taschentuch, 1 Rolltuch, Karte von Thorn-Argenau, Handschuhknöpfer und Schlüssel, 1 Schürze, 2 Schachteln Flobert-Patronen, 1 Schild „Otto Frank," Mehrere Düten Rosinen, 1 lederne Handtasche mit 2 Kinderschürzen p. p., 1 franz. Roman, 1 Notizbuch, 1 Herren- und 4 Damenschirme, verschiedene Schlüssel, Quittungskarte des Buchbinders Max Kastner.
In Händen der Finder:
baar 7.40 M., 1 Spindaufsatz, 3 Pack Bandeisen, 1 Handkorb mit Knöpfer, 1 Buch von Wilhelm Benger Söhne-Stuttgart.
Eingefunden haben sich 2 Hunde, 1 Schwan 1 Gans, 1 Schaf.
Die Verlierer bezw. Eigenthümer oder sonstigen Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte gemäß der Dienst-Anweisung vom 27. Oktober 1899 (Amtsblatt Seite 395/99) binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Thorn, den 6. November 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

2 möbl. Zimmer Bäckerstr. 11, part.

Chrysantemum- und Winterblumen-

Ausstellung im Schützenhaus-Thorn.

Heute Sonntag, den 10. cr.:

Letzter Ausstellungstag.

Montag, den 11. cr., von 9 Uhr Vorm. ab, findet der **Verkauf der ausgestellten Blumen** rc. statt, wozu wir Kaufliebhaber ergebenst einladen.

Die Ausstellungs-Commission.

Bekanntmachung.

Das **Brauhaus Nürnberg,** Aktien-Gesellschaft in **Nürnberg,** das zu den größten bayrischen Brauereien gehört und auf das großartigste und modernste ausgestattet ist, hat uns für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen den

Alleinvertrieb

übertragen.

Wir empfehlen dieses vorzügliche Bräu und verkaufen es in **Gebinden von 20 bis 100 Litern,** sowie in **Siphons, Krügen, Kork- und Verschlußflaschen.**

Meyer & Scheibe.

Herrmann Seelig,

Modebazar

zeigt hiermit ergebenst an, daß die **beliebten**

Homespun- u. Zebiline-Paletots,

in allen Größen und Preislagen, 18—25 Mk. wieder eingetroffen sind.

Martinshörnchen

in vorzüglicher Qualität u. verschiedenen Füllungen empfiehlt die **Conditorei** von

Emil Kurella,
Brombergerstraße Nr. 35.

Martinshörnchen

in verschiedenen Größen und Füllungen empfiehlt

J. Nowak, Conditorei
Breitestraße 23.

Die Conditorei

von

Dorsch & Schultz

empfehlen ihr Bestellungsgeschäft zur bevorstehenden Saison.

Zu Martini:

Martinshörnchen

in jeder beliebigen Größe.

Restaurant

„Thorner Hof"

empfiehlt als Spezialität bei kleinen Preisen von 10 Uhr Vorm. ab

Sonntag, den 10. November cr.:

Roulade in Wein.

Montag, den 11. November cr.:

Eisbein mit Sauerkohl. und Erbsenpüree.

Reservirte Räume auf Bestellung

Biere:

Pilsener Urquell, Pschorrbräu, Nürnberger rc.

Gemüsekonserven

Spargel
Erbsen
Mohrrüben
Schnittbohnen

sind zu billigsten Preisen Dienstag und Freitag auf dem altstädt. Markte auf der Nordseite des Rathhauses zu haben.

Casimir Walter.

Viktoria-Garten.

Sonntag, d. 10. September cr.:

Familienkränzchen.

Anfang 5 Uhr.

Vereinigung alter Burschenschafter.

Montag, den 11. huj, 8 c. t.: im Artushof.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Mittwoch, den 13. November cr., Abends 8 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses:

Vortrag

des hygienischen Schriftstellers, Bundesredakteurs **Reinhold Gerling-Berlin** über „Sofortige Schmirzstellung durch einfache Griffe". Mit erläuternden Demonstrationen.

Bei seinem Vortrage im vorigen Winter hatte **Gerling** einen fast beispiellosen Erfolg aufzuweisen.

Für Nichtmitglieder Eintritt 25 Pf.

Volksgarten.

Jeden Sonntag,
von 1/25 Uhr Nachmittags ab:

Tanzkränzchen.

Viktoria-Saal.

Donnerstag, den 14. November 1901, Abends 8 Uhr:

Vortrag

des früheren Chefarzt der Kaiserl. Schutztruppe **Dr. Lichtenberg** aus Charlottenburg über das Thema:

Warum soll ich Guttempler werden?

Herren und Damen werden zu diesem Vortrage herzlich eingeladen.

Eintritt frei für Jedermann.

Mohrrüben

Ctr. 90 Pfg. verkauft
Block, Schönwalde.

Gummischuhe

besohlt und reparirt
Ostrowski, Schuhmachermeister
Coppernicusstr. 24, II.

Zum Vertrieb ihrer Fabrikate an Geschäfte u. s. w. gegen Provision sucht bestrenommirte westf. Cigarrenfabrik für Thorn und Umgebung

tüchtigen Vertreter.

Offerten unter **S. G.** an die Exped. d. Zeitung erbeten.



Artushof.

Sonntag, den 10. November 1901:

Grosses Streich-Concert

von der Kapelle des Infstr.-Regts. von d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Hietschold.**

Anfang 8 Uhr. **Eintritt 50 Pf.**

Billets à Person 40 Pf. sind bis Abends 7 Uhr im Restaurant „Artushof" zu entnehmen.

An der Abendkasse sind Familienbillets (3 Personen 1 Mk.) zu haben.

Ziegelei-Restaurant.

Am Sonntag, den 10. November, Nachmittags 4 Uhr:

Großes Streich-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke unter Leitung des Stabshoboisten Herrn **Böhme.**

Eintritt pro Person **25 Pf.,** Familienbillets (giltig für 3 Personen) **50 Pf.**

Die Säle sind geheizt.

Speisen und Getränke in vorzüglichster Auswahl.

Meyer & Scheibe.

Gartenbau-Ausstellung, Schützenhaus.

Letzter Tag

Sonntag, den 10. d. Mts., von 11—2 Uhr Mittags

Großes Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Eintritt ohne Preiserhöhung.

Die Ausstellung ist bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Zum Besten des Kleinkinder-Bewahr-Vereins

Römisches Fest

am 14. November 1901,
von Nachmittags 4 Uhr ab
in den Sälen des Artushofes:

CONCERT

von der Kapelle des 15. Artillerie-Regts.
Von 5 Uhr ab:

Nationaltänze,
Solotänze,
Lagerscenen,
Italienisches Straßenleben,
Restauration, Weinzelte,
Tombola u. s. w. u. s. w.

Eintritt 1 Mk.

Schüler und Schülerinnen 50 Pfg., Kinder bis 10 Jahr frei.

Zu den Aufführungen wird ein besonderes Eintrittsgeld nicht erhoben.

Um 6 und 8 Uhr:

Theater-Vorstellung,

wozu Eintrittskarten im Saale verkauft werden.

Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Hedwig Adolph. Helene Boehm. Jenny Entz. Emma Feldt. Louise Glückmann Anna Hübner. Laura Lilie. Elsbeth Roth. Hanna Schwartz Johanna Sponnagel. Margarete Stachowitz Emma Uebrick.



v. Herrn Direktor **Leo Stein** vom
Stadttheater zu Bromberg,
Herrn Regisseur **Felix Dahn,**
Frl. **Marg. König** u. Hrn. **Birrenkoven**
v. Stadttheater zu Danzig.

Zu haben in Pack à 20 und 40 Pfg. in den Apotheken und Drogerien.

Loose

zur **Wohlfahrts-Lotterie,** Ziehung am 29. u. 30. November, 2., 3. u. 4. Dezember. Loos Mk. **3,50** zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung."

Freitag, d. 22. November
Artushof:

Holländisches Trio.

Kammermusik
und
Solovorträge.

Das vorzügliche Programm bereits bekannt gegeben.

Nummerirte Karten 3 Mk, Stehplatz 1 1/2 Mk. bei

E. F. Schwartz.

Theater in Thorn.

Schützenhaus

Dienstag, 12. November 1901,

Gastspiel
des „Berliner Novitäten-Ensemble".
Größter Erfolg! Neu! Größter Erfolg!

Rosenmontag.

Offizierstragödie in 5 Akten von Erich Hartleben.

Billets im Vorverkauf bei Herrn **Nowak,** Breitestraße.

Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung sucht eine Stelle als

Schreiber.

Gefl. Angebote **L. S.** an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Kirchliche Nachrichten.

Am 23. Sonntag n. Trin., 10. November 1901.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für die Lutherstiftung der Gemeinde.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl
Nachm. 5 Uhr: Herr Prediger Krüger.
Vor- u. Nachm. Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission

Garnisonkirche.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Herr Hilfsprediger Rudeloff.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: In der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptisten-Kirche, Heppnerstr.
Vormittags 9 1/2 Uhr, Nachmittags 4 Uhr Gottesdienst.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Krüger.
Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für die Seemannsmission.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die deutsch-evangelische Seemannsmission.

Deutscher Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag, d. 10. November 1901, Nachm. 3 Uhr: Gebets - Versammlung mit Vortrag von **S. Streich** im Vereinssaale Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Zwei Blätter und illustrirtes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn